

Der Textil-Arbeiter

Vereint seid Ihr Alles!
Vereinzelt seid Ihr nichts!

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Verbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Sitz Berlin) und der Allgemeinen deutschen Kranken- und Begräbniskasse für Wirker, Weber, Spinner etc. (S. 67, Sitz Chemnitz).

Jährlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pfg., durch eritere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. — Vereins- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 30 Pfg., die dreispaltige Petitzelle. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwoch zum Versand kommende Ausgabe bis Montag abend in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugselder zu senden sind. — Postzeitungsliste Nr. 7281.

Nr. 38. Freitag den 20. September 1901. 13. Jahrgang.

War der Streikbruch der Hamburger Alfordmänner eine ehrlöse Handlung?

Im Jahre 1897 war in Hamburg das erfreuliche Resultat gewerkschaftlicher Agitation zu verzeichnen, daß der weitestgehende Teil der Hamburger Maurer nach längerer gewerkschaftlicher Kämpfe wieder der Organisation angehörte und somit letztere rechtmäßige Vertretung der Maurer anzusehen war.

Nachdem wurde die Frage der Alfordarbeit wieder lebhaft diskutiert und man beschloß, auf sämtlichen in Hamburg vorhandenen Maurer eine Umfrage zu halten, um eine prinzipielle Entscheidung beizuführen. Die vorgenommene Abstimmung ergab das Resultat, von 1935 befragten Maurern sich 1525 für die Abschaffung der Alfordarbeit erklärten; nur 129 wollten die Alfordarbeit beibehalten. Am 1. Juli 1900 wurde in einer stark besuchten Mitgliederversammlung eine Resolution angenommen, durch die die Vertretung sich damit einverstanden erklärte, daß die Lohnkommission bei eventuellen noch stattfindenden Unterhandlungen mit der „Baughütte“ Hamburg mit allen Mitteln versuche, die Alfordarbeit abzuschaffen.

Gegen diese Resolution hat nach einer Darstellung des Hamburger Gewerkschaftsrates niemand das Wort ergriffen. Hierfür kam dann eine Einigung mit der Arbeitgeber-Organisation zu Stande.

Am 1. August, nach dem sieben wöchentlichen Streik, tagte einmal eine Mitgliederversammlung, die eine von der Baugewerkschaft einerseits und den Vertretern der Maurer und Zimmerer andererseits vereinbarte Arbeitsordnung genehmigte. In dieser Ordnung ist: „Alle Arbeiten werden in Stundenlohn, nicht in Alfordarbeit ausgeführt.“ Vom 1. Juli 1900 ab sollte jede Alfordarbeit in Hamburg der Maurergewerbe aufhören.

Einige in der Minorität gebliebene Alfordanhänger machten den Versuch, mit den Bauunternehmern heimlich Alfordverträge abzuschließen und weigerten sich, als ihnen seitens der Organisationsleitung deswegen Vorhaltungen gemacht wurden, den Tarif anzunehmen.

Nach einer nochmaligen vergeblichen Verwarnung wurden diese Alfordmänner aus der Organisation ausgeschlossen.

Selbstverständlich wurde nur über die Bauten, welche die Alfordarbeit weiterführten, seitens der Zentralorganisation der Sperre verhängt. Die ausgeschlossenen Alfordmänner gingen aber gerade dort Arbeit und schlossen sich in einer Sonderorganisation zusammen. Andererseits suchten sie durch Abschluß Alfordverträgen den Beschluß der Zentralorganisation in immer noch in der Weise zu durchbrechen.

Da ein erheblicher Teil von ihnen der sozialdemokratischen Organisation angehörte, wurde von den drei Hamburger Gewerkschaften der Antrag auf Ausschluß aus der Partei gestellt. Dadurch kam die Angelegenheit vor ein Parteischiedsgericht, welches erst die ehrlöse Handlung bezog, Sperrbruch im allgemeinen, da dieselben bei ihren Handlungen keine ehrlöse Handlung beabsichtigten und demnach auch nicht gegen die Organisation der Partei verstoßen hätten. Das Schiedsgericht lehnte einen Ausschluß auf Ausschluß der Angehörigen aus der Partei mit der Einstimmigkeit ab, mit der es den Streik bezog. Sperrbruch im allgemeinen als eine ehrlöse Handlung erklärte.

Dies zur Orientierung über den bekannten Streikfall, der auch im diesjährigen Parteitag der Sozialdemokratie noch beschäftigten suchen wir nun, auf unser Thema übergehend, zunächst die Frage zu beantworten: Ist Streik bezog, Sperrbruch überhaupt eine ehrlöse Handlung?

Kommt hier nicht in Frage —, wenn die Mehrheit einer Interessengruppe ihn zu erreichen sucht; wer ihm entgegenhandelt, verstößt gegen die allgemeinen Moralgesetze.

Die Hamburger Alfordmänner thaten das und zwar bewußt; für sie kamen zwar weniger die Moralgesetze in Frage, welche für jeden Staatsbürger bindend sind, wohl aber die in der Organisation oder im Berufe gültigen. Für die Hamburger Alfordmänner bezog, Alfordanhänger galten die im Berufe gültigen Moralgesetze in demselben Maße, wie die für den Staatsbürger gültigen allgemeinen Moralgesetze; für sie sind die Maurer in ihrer Gesamtheit, was die Gesellschaft für den Staatsbürger ist. Darin, daß sie sich über die in ihrer Organisation bezug, in ihrem Berufe gültigen Moralgesetze hinweggesetzt haben, daß sie, ungeachtet des Wohles der Gemeinschaft der Maurer, ihrem eigenen Nutzen nachjagten und in Verfolg des eigennütigen Grundes: Nach was die Sittlichkeit nicht an ihre beruflichen Nachfolger dachten, liegt die Ehrlosigkeit ihrer Handlungsweise.

Das Hamburger Schiedsgericht scheint das übersehen zu haben, sonst hätte es die Frage, ob sich die Angehörigen bei ihren Handlungen von ehrlösen Motiven oder von ehrlöser Gesinnung leiten ließen, nicht verneinen können.

Was ist denn bei einem Streikbruch bezog, Sperrbruch eine ehrlöse Gesinnung, ein ehrlöses Motiv?

Ist es die Absicht, den Zweck des Streiks bezog, der Sperre zu hintertreiben, ihm entgegenzuwirken?

Diese Absicht dürfte für den Streikbruch selten der Beweggrund sein und in der Regel nur da, wo Interessen mit einander rivalisierender Organisationen in Frage kommen und der Streik von Anhängern der an ihm nicht beteiligten Organisation gebrochen wird, weil sie der an ihm beteiligten Organisation einen Sieg nicht gönnen.

Und diese Möglichkeit ist sogar bei den Hamburger Alfordmännern nicht ausgeschlossen, was aber nicht zu ihren Gunsten, sondern sehr zu ihren Ungunsten sprechen würde; könnte den Hamburger Alfordmännern die Absicht, dem Zentralverbande der Maurer den sonst wahrscheinlichen Sieg über die letzten noch widerständigen Alfordmänner zu vereiteln, nachgewiesen werden, so wären sie von ehrlösen Motiven geleitet gewesen und das über sie vom Schiedsgericht gefällte Urteil mußte unsso härter ausfallen.

Die Frage, ob bei den Handlungen der Hamburger Alfordmänner eine solche Absicht maßgebend war, hat sich aber das Schiedsgericht nicht gestellt, und auch wir wollen sie nicht stellen.

Wir wollen nur zeigen, daß die Absicht, den Zweck eines Streiks entgegenzuwirken, bei dem Streikbruch höchst selten der Beweggrund ist und daß das, was man bei dem Streikbrecher als Ehrlosigkeit ansieht, in der Regel nur die persönliche Gewinnsucht des Einzelnen ist, die ihn sein eigenes augenblickliches Wohl über das Interesse der Berufsgemeinschaft stellen läßt; der Streikbrecher begeht nicht die Frevelthat des Streikbruchs, um den Zweck des Streiks; Gebung der Lage der ganzen Berufsgemeinschaft, zu vereiteln, sondern um seines persönlichen augenblicklichen Vorteils willen; es ist ihm sicher lieber, die Streikenden erreichen ihr Ziel trotz des Streikbruchs von seiner Seite, als daß sie es infolge seiner unsolidarischen Handlung verfehlen; er begeht den Streikbruch nur, handelt dem Zweck des Streiks nur zuwider, weil er andernfalls zu seinem eigenen Ziel: Wahrnehmung eines augenblicklichen Vorteils, nicht gelangen kann. Schon die in der Nachjagung dieses Vorteils zum Ausdruck kommende Gewinnsucht muß ihn wünschen lassen, daß der Zweck des Streiks erreicht werde, weil er an dem durch den Streik gemachten Erzwungenschaften gleich den Streikenden teilnehmen würde.

Was bei einem Streikbruch die Ehrlosigkeit, macht, ist also nicht die Absicht, den oder die Mitmenschen zu schädigen, sondern die Absicht, die eigene Gewinnsucht zu befriedigen, unbekümmert darum, daß die Gesamtheit darunter Schaden leidet oder leiden könnte.

Ob infolge des Verhaltens der Hamburger Alfordmänner eine Schädigung der Berufsgemeinschaft eingetreten ist, ist nebensächlich, von um so größerem Belang aber, daß sie nicht nur und daß die Alfordmänner dieser Möglichkeit sich bewußt waren. Wenn sie trotz dieses Bewußtseins gegen den Beschluß der Berufsgemeinschaft handelten, so verletzten sie nicht allein die Grundzüge der Demoralisierung, sondern auch das allgemeine Rechtsempfinden, begingen also gerade das, was unserer Anschauung nach den Begriff der Ehrlosigkeit bildet, und das um so mehr, da sie aus Erfahrung wußten, daß die Alfordarbeit zu allgemeinem Lohnbruch notwendig befriedigenden Lohn führt.

Der Einwand, daß es sich bei Aufrechterhaltung der Alfordarbeit um eine alte Gewohnheit handelt, ist ebenso hinfällig wie der, daß in dem Verhalten der Hamburger Alfordmänner keine Verletzung der Parteimoral liegt, sondern höchstens ein Verstoß gegen das gewerkschaftliche festgelegte Verbot erlitten werden könnte. Was der alten Gewohnheit sollte durch einen Mehrheitsbeschluß aufgekündigt werden und wer diesen Beschluß nicht respektiert, handelt sich entgegen. Und da durch diese Handlung die Interessen der Mehrheit verletzt und diese Mehrheit selbst geschädigt werden konnte, ist es eine ehrlöse Handlung, die von ihrem anstößigen Charakter halber nicht verliert, daß sie nur in der Gewerkschaft bezog, an der der Streikbruch begangen wurde. Es kommt

nicht darauf an, wo die Handlung begangen wurde, sondern vielmehr darauf, wie sie begangen wurde und ob sich in der ganzen Art der Handlung der Charakter der Ehrlosigkeit zeigt. Der Charakter der Ehrlosigkeit der Handlung liegt freilich nicht in der Erkenntnis der Hamburger Alfordmänner, daß die Alfordarbeit für sie vorteilhafter sei, als die Zeitlohnarbeit, und daß sie dieser Erkenntnis gemäß an der Alfordarbeit festhielten, sondern darin, daß sie es entgegen einem Mehrheitsbeschluß und unbekümmert um die Nachteile, die daraus der ganzen Berufsgemeinschaft erwachsen könnten, thaten. Sie handelten aus genau denselben Motiven, wie jeder Gelegenheitsverbrecher; schon man ihm ehrlöse Motive unter, so müßte man es auch bei jenen thun, und erklärte man den Streikbruch im allgemeinen für eine ehrlöse Handlung, so müßte man es auch in dem Hamburger Fall thun, der sich von dem gewöhnlichen Streikbruch in nichts unterscheidet.

Dann mußte man aber auch dazu kommen, in dem Hamburger Streikbruch eine ehrlöse Handlung im Sinne des Organisationsstatuts der sozialdemokratischen Partei zu sehen und die Schuldigen aus der Partei auszuschließen.

Weil das Schiedsgericht sich zu dieser Konsequenz nicht aufschwingen konnte, mußte es zu einem Fehlspruch gelangen, den es vermeiden konnte, hätte es den Streikbruch überhaupt nicht zu den ehrlösen Handlungen gezählt und als solche nur Handlungen betrachtet, die nach den Begriffen des Strafrechts als ehrlös gelten und eventuell Ehrenrechtsverlust nach sich ziehen; glaubte es aber mit Rücksicht auf die gewerkschaftlichen Verordnungen und die in den Gewerkschaften geltenden Grund- und Moralgesetze den Begriff der Ehrlosigkeit auch auf den Streikbruch im allgemeinen ausdehnen zu müssen, so mußte es auch konsequenterweise dem Hamburger Streik bezog, Sperrbruch diese Eigenschaft zusprechen, der nicht mehr und nicht weniger Thatbestandsmerkmale der Ehrlosigkeit zeigt, wie jeder andere Streik bezog, Sperrbruch. Entweder ist also der Streikbruch an sich keine ehrlöse Handlung und dann auch nicht der Hamburger Streikbruch, oder er ist es und dann auch der Hamburger.

Wie wir schon oben gezeigt haben, ist nicht das erstere, sondern das letztere zutreffend.

Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichte.

Dieselbe tagte am 10. und 11. September in Lübeck. Dem Verbande, der sich im vorigen Jahre in Mainz konstituierte, gehören jetzt 163 deutsche Gewerbegerichte an. Zweck der Vereinigung ist der Austausch gemachter Erfahrungen. In der Verbandsversammlung haben nur die Vorsitzenden der Gewerbegerichte beschließende Stimme, doch können nach dem Statut auch die Beisitzer mit beratender Stimme zugelassen werden. — In diesem Jahre waren die Beisitzer besonders eingeladen. Ueber Gegenstände der Rechtsprechung und Gesetzgebung erfolgen prinzipiell keine Mehrheitsabstimmungen. Der Vorsitzende faßt das Ergebnis der Beratungen am Schluß in einem Resümee zusammen.

Auf dem Verbandstage waren 178 Vorsitzende und Beisitzer vertreten.

Stadtrat Dr. Fleisch, Frankfurt a. M. berichtete über das Organ „Das Gewerbegericht“. Danach haben 22 deutsche Gewerbegerichte die Berichte angewiesen, wichtige Urteile, den gewerblichen Arbeitsvertrag betreffend, dem Organ zur Veröffentlichung zu überweisen, sodas die Zeitschrift als offizielles Organ für die Verkündung wichtiger Urteile, den gewerblichen Arbeitsvertrag betreffend, gelten kann.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung war: „Das Verfahren in Einigungsachen bei Streiks und Aussperrungen.“ Gewerberichter Dr. Grote, Bremen verbreitete sich besonders über die Schwierigkeit der Einigung bei sogenannten Maßregelungen. Da ein eigentliches Koalitionsrecht nicht bestehe, frage es sich, ob das Gewerbegericht, wenn eine Maßregelung vorliege, entscheiden könne, daß die Wiedereinstellung eines Arbeiters zu erfolgen habe. Grote bejahte dies, und selbst auch für den Fall, daß die Kündigungsfrist ausgeschlossen war. Das Gewerbegericht sei ein Gericht, dessen Urteile die Parteien sich nur freiwillig unterwerfen müßten; sie gäben nur die Ansicht des Gerichts wieder, wie die Streitigkeiten am besten beigelegt werden könnten. Erklärten also die Parteien im voraus, sich dem Schiedspruch unterwerfen zu wollen, so müßten sie ihn auch in seiner ganzen Ausdehnung respektieren. Er rath aber auch, Streiks wegen Maßregelungen möglichst zu vermeiden, da es selten zu einer Einigung komme; die Arbeiter müßten sich hüten, wegen bloßen Verdachts einer Maßregelung, für die sie keine Beweise haben, Streiks zu beginnen, ebenso empfehle er den Arbeitgebern, nicht in das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer einzugreifen. Weiter vertrat er die Koalitionsfreiheit, daß die Parteien sich vor dem Gewerbegericht nicht als politische Parteien gegenüberstehen. Die Bildung von Arbeiterverbänden fördere die Wirksamkeit der Gewerbegerichte, aber auch die Arbeitgeberverbände hätten ihre Berechtigung. Ueber schon dies Verbandsversuch noch in einem organisierten Arbeiter einen politischen Verband, sie verpflichteten zu wenig die politischen Verhältnisse der Gegenwart, insbesondere die sozialpolitischen, und die Thatsache,

Das alles darauf dränge, auch in sozialer Hinsicht den Absolutismus durch den Konstitutionalismus zu verdrängen. Für die Gewerbe-gerichte sei es das Ideal, daß, wenn einem Arbeitgeber-Verband, der die berechtigten Forderungen der Arbeiter nach einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage anerkennt, ein Arbeiterverband gegenüber-überstehe, dieser nicht unerreichbare Ansprüche erstrebe, sondern auch der-gegenüber erreichbar strebe. In dieser Richtung müßten alle Kräfte der Gewerbe-gerichte wirken.

Privatdozent Stadtrat Dr. Sastrow-Charlottenburg berichtete hierauf über die Einigungsämter im Auslande. In England haben sich die Einigungsämter von privaten Aufträgen der englischen Par-tykelle zu staatlichen Institutionen zur Schlichtung von Streitig-keiten entwickelt. Beide Formen bestehen nebeneinander. In Neu-seeland, einem durchaus demokratischen Staatswesen, ist den organi-sierten Arbeitern der Streik direkt verboten, an seine Stelle tritt die zwingende Entscheidung der staatlichen Behörde über ihre Forderungen. In Nordamerika bestehen nur private Einrichtungen, ebenso in Belgien. Am weitesten vorgeschritten ist die Organisation der Arbeiter und Arbeitgeber in Dänemark, Schweden und Nor-wegen; es ist natürlich, daß hier die staatliche Behörde die Ver-hütung des Streiks zu ihrer Aufgabe macht. In Frankreich und Deutschland ist im Wege der Gesetzgebung vorgegangen, im ersten Lande sind die Friedensrichter, bei uns in Deutschland die Gewerbe-gerichte mit dem Einigungsverfahren betraut worden. Frankreichs Beispiel ist nirgends nachgeahmt, wohl aber Deutsch-lands Vorgehen, z. B. in Italien. Neben geht im weiteren auf einen Vergleich der verschiedenen Einigungsämter ein. Das beste Einigungsamt ist nach dem Redner dasjenige, welches die Entscheidung nicht, die sonst im Wege des Kampfs erträgt werden könnte. Gewiß muß die Willigkeit ein Wort mitsprechen, aber lediglich als Milderungs-moment; in der Hauptsache kommt es darauf an, daß das Gericht große Geschäftskennntnis entwickelt, es muß genaue Kenntnis der Markt-lage haben. In sehr vielen Fällen des Streites handle es sich nicht um Macht- und Interessentüchtigkeiten, sondern um Rechtsfragen, die wenig sachlich entschieden werden müßten. Zweck der Einigungs-ämter ist die Herbeiführung eines kollektiven Arbeitsvertrages. Der Schiedsrichter müßte möglichst entbehrlich gemacht werden, indem durch Velehrung der Parteien eine Einigung erreicht werde; die Demütigung eines guten Einigungsamtes dürfe keineswegs sein, den Parteien einen Spruch zu erteilen. Der wichtigste Punkt ist die Vollstreckbarkeit der Sprüche. In den meisten Ländern und im wesent-lichen auch bei uns fehlen Bestimmungen über die Vollstreckbarkeit. Ein Mittel haben wir, und zwar ein moralisches: die Gewerbe-gerichte können Briefe veröffentlichen, durch die die Parteien den Schiedsrichter abgelehnt haben. Das würde sicher manchem un-genehm sein. Eine volle Vollstreckbarkeit des Urteils sollten wir überhaupt nicht erstreben. Man hat gesagt, die Einigungsämter seien einseitig für die Arbeiter eingerichtet; die Erfahrung spricht dagegen. Wenn bis jetzt häufiger zu Gunsten der Arbeiter ent-schieden ist, so lag das daran, daß eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges bestand. Die Verhältnisse waren den Arbeitern günstig, jetzt kommen andere Zeiten. Wir befinden uns in einer Periode des wirtschaftlichen Niederganges, und die Einigungsämter werden deswegen nicht selten, die Erhöhung der Löhne verlangen, zu sagen: wir prophezeien euch, daß nichts bei einem Streik herauskommt; einzig euch lieber mit einem mageren Vergleich, als daß ihr euch auf einen seltenen Prozeß verlaßt. Es ist kein Zufall, daß gerade der sozialistische Minister W. Landow ein Gesetz entbrachte, das die Ausschließung von Streiks erstreckt. Die sozialistische Partei hat früher häufiger Streik befördert, nachdem die Organisation aber umfassender geworden, erkennt man die Verantwortlichkeit und ändert den Kurs. Redner schließt mit einer Aufforderung in die Aufsicht der sozialen Friedens.

In der Diskussion betonte man allseitig die Notwendigkeit der Verhütung von Streiks.

Es wurden dann noch kaufmännische Schiedsgerichte ge-fordert, worauf in weiteren Referaten über „Die Arbeits-ordnung und ihre Bedeutung im allgemeinen“ der Begriff der Behändigung der Arbeitsordnung eingehend erörtert wurde, ohne daß eine Einigung darüber zu Stande kam, was unter „Behändigung“ zu verstehen sei, ob schon der bloße Ausbruch oder nur die Verletzung der Arbeitsordnung; weiter wurde die obli-gatorische Einführung der Arbeitsordnung in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern und die Einführung von Arbeitszetteln verlangt.

Bei Besprechung der „Anwendung des § 616 des Bürger-lichen Gesetzbuches“ wurde eine Revision des Titels 7 der Gewerbeordnung für nötig gehalten, damit die Bestimmungen mit denen des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Einklang gebracht und ein Sonderrecht geschaffen werde. Ferner wurde die Notwendigkeit einer Regelung des Tarifvertrages betont. Einfach zu sagen, auch solche Personen, die beim Abschluß von Tarifverträgen nicht beteiligt waren, müssen sich ihnen unterwerfen, weil schlichtweisige Zustimmungen angenommen werden, sei ein etwas gewalttätiger Schritt. Für den Tarifvertrag seien die Beziehungen mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch hinsichtlich der Dienstvertrags-Verhältnissen nicht sehr erfreulich, so groß in sozialer Beziehung auch die Fortschritte sein müßten. Es wurde angefragt, bei sämtlichen Gewerbe-gerichten nach-zufragen, ob sie das Zurückbehaltungsrecht anerkennen gegenüber dem Konventionsverbot und wenn nicht, ob sie den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für eine zwingende Vorschrift halten, oder für eine fakultative. Die Gewerbe-gerichte müßten eine Aufklärung in diesem Punkte schaffen. (Sie thut wahrlich sehr not, denn nie war es schwieriger zu sagen, was Recht ist auf dem Gebiete des gewerblichen Arbeitsvertrages, als jetzt. D. M.) Der Redner, Gewerbe-richter Sichel-Stuttgart, rügte die Mängel genügender Direktiven in den §§ 616 und 620. Was ist „verhältnismäßig erhebliche Zeit“, „angemessene Zeit“? Was der nach § 620 be-rühmte Arbeiter Lohn erhalten? Was der Arbeitgeber ihm ver-weigerten Urlaub sich selbst nehmen oder muß er darum klagen? Redner meint zur letzten Frage, der Arbeiter dürfe sich den Urlaub nehmen — das sei berechtigte Selbsthilfe. Redner meint weiter, in § 612 Abs. 2 seien nur oberflächliche Tagen gemeint, nicht aber Lohnsätze in Tarifverträgen — im Falle der Bewachung sei der Arbeitsvertrag nichtig — von einer Ausbeutung der Mollage der Arbeitgeber durch Streiks, erzwungene Vereinbarungen könne keine Rede sein, da Streiks gesetzlich erlaubt und keine ungesetzliche Aus-beutung seien. Redner äußert sich dahin, daß die Bestimmungen der §§ 122—124 der Gewerbeordnung betreffend die vierzehntägige Kündigung durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht aufgehoben seien.

Schließlich forderten die Arbeitnehmer-Beisitzer, die auf eine eigene Organisation verzichten wollen, falls sie als vollberechtigte Teilnehmer zu den Gewerbe-gerichtstagen zugelassen werden, eine Erklärung, daß ihre Abänderungsanträge zu den Statuten auf dem nächsten Verbandstage beraten werden würden. Das wurde ihnen zugesagt.

Polizei und Koalitionsrecht im Ostland.

Dem eifrig-Lothringischen Textilarbeiterverband hatte die Regierung die Verbindung auferlegt, nur männliche und großjährige Mitglieder aufzunehmen. Der genannte Verband hat sich — wie bereits mitgeteilt — aufgelöst und seinen Mitgliedern den Uebertritt in den Deutschen Textilarbeiter-Verband empfohlen. Aber auch diese Organisation wird mehr von den Verwaltungs-

maßnahmen des Bezirkspräsidenten, Prinzen Alexander von Hohenzollern-Schillingsfürst in Colmar, beigegeben.

Dem Vorsitzenden der neugebildeten Filiale des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes in Mülhausen i. Elz, ist dieser Tage dieses beachtenswerte Schriftstück polizeiamtlich übermittelt worden.

Mülhausen, den 8. September 1901.
Der Herr Bezirkspräsident hat mich mittels Verfügung vom 28. v. M. — II 7153 — beauftragt, Ihnen zu eröffnen, daß die neuzugebildete Filiale des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes der vereinspolizeilichen Genehmigung bedarf. Diese Genehmigung wird davon abhängig gemacht, daß die Mindestzahl der Mitglieder der Filiale 40 beträgt und daß in die Satzungen Bestimmungen aufgenommen werden, nach denen die deutsche Reichsangehörigkeit, die Groß-jährigkeit und das männliche Geschlecht Voraussetzungen der Mitgliedschaft sind.

Indem ich Ihnen demgemäß anheimegebe, nach Erfüllung dieser Bedingungen ein Gesuch um Genehmigung der Satzungen der Filiale einzureichen, mache ich darauf aufmerksam, daß bis zur Genehmigung der Filiale Vereinsversammlungen nicht abgehalten werden dürfen und daß bei Zuwiderhandlungen auf Grund der Strafbestimmungen des Gesetzes vom 10. April 1884 eingeschritten werden wird.

Der Kreisdirektor.
(gez.) Dieckhoff.

Gleichzeitig wurde der Vereinswirt Welschbeck vor den Polizei-Kommissar geladen und damit gedroht, daß im Falle der weiteren Duldung der Filiale in seinen Lokalitäten auf Grund des oben zitierten Gesetzes und gemäß Artikel 294 des französischen Strafgesetzes gegen ihn vorgegangen werde.

Verbandsfiliale und Lokalitäten sind nun übereinstimmend der Meinung, daß die zitierten Strafbestimmungen durch § 152 der Reichs-Gewerbe-Ordnung aufgehoben sind. Sie stützen sich dabei auf das Urteil der Strafammer des kaiserlichen Landgerichts in Metz vom 1. August 1899, welches in einem ähnlichen Falle, der den Zentralverband der Maurer Deutschlands betraf, den Angeklagten unter eingehender Begründung freisprach. Die Filiale wird daher weiter tagen, um die von dem Prinz-Bezirkspräsidenten in Colmar in Aussicht gestellte gerichtliche Entscheidung herbei-zuführen.

Fällt diese Entscheidung, wie wir hoffen, zu Gunsten der Filiale bezw. des ganzen Verbandes aus, so dürfte diese neueste Verwaltungsmaßnahme zur Folge haben, daß sich in Elsaß-Lothringen nur numerisch starke Verbandsfilialen entwickeln, da deren Mit-gliederzahl 40 betragen muß. Wäre dieselbe zehnmal höher bemessen, müßten wir wünschen, daß die Vorschrift auf das ganze Reich Anwendung fände.

Die Filiale Mülhausen hielt am 7. September eine Sitzung ab, die entschieden die Maßnahme der Polizeibehörde zurückwies und sich vorbehaltlich, mit aller Entschiedenheit den Paragraphen 152 der Gewerbeordnung für sich in Anspruch zu nehmen.

Man erwartet nun mit Ungeduld den Tag der Entscheidung, an welchem sich zeigen wird, wie weit die Behörde vorgehen im Recht ist.

Das Agitationskomitee der Textilarbeiter Elsaß-Lothringens schickte schon zweimal zwei Mann auf Agitation nach Genheim, um dort Sitzung mit den dortigen Arbeitern zu bekommen. Es wurde erreicht, daß am Sonntag den 8. September eine Privat-versammlung abgehalten werden konnte.

Am Dienstag den 3. September wurde ein Arbeiter zum Direktor gerufen, welcher ihm erklärte, daß, wenn er die beiden Mülhausener noch einmal in sein Haus lasse, er entlassen werden würde. Als nun am Sonntag die Privatversammlung stattfand, trafen zunächst drei Gedanken ein und begehrten Einlass: Die Frage, ob sie Einladungen hätten, verneinten sie, verlangten aber einen Beweis für die Berechtigung der Versammlung, der ihnen auch von einem Mitgliede erbracht wurde, indem er sie zurückstieß und die Thüre vor ihren Nasen schloß.

Die Beamten waren nun abgefertigt. Doch mit den Geschick-lichen Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen und der Bürgermeister mit seinen Beamten schreitet schnell: ehe man es sich verfaßt, standen diese Gefesgedächter im Saale. Doch auch diese müßten unver-zichteter Sache wieder abziehen, und so konnte die Versammlung angefaßt beendet werden. Man hat mit vieler Mühe doch etwas erreicht und hofft auch, dasselbe zu erhalten — trotz Bürgermeister und Gendarmen.

Mitteilungen aus Sachkreisen.

Machen. Am Sonntag den 15. September tagte im „Franken-berger Bierkeller“ eine außerordentliche Generalversammlung unserer Filiale. Die Versammlung war angefaßt des schlechten Wetters leidlich gut besucht. Nachdem eine Anzahl Kollegen zur Aufnahme verlesen worden, gab der Vorsitzende einen Bericht über die Tätig-keit des Vorstandes innerhalb der letzten sechs Monate und verlangte von den Anwesenden sich zu erklären, ob man mit der Tätigkeit des Vorstandes einverstanden sei oder nicht, denn so wie bisher könne es nicht weitergehen, die Interessentüchtigkeit der Mitglieder habe überhand genommen. Als dem Bericht selbst ging hervor, daß der Vorstand weder Mühe noch Zeit geschenkt hat, um als solcher seiner Pflicht im Interesse der Mitglieder gerecht zu werden. In der sich hieran anschließenden Diskussion erkannten sämtliche Redner die Tätigkeit des Vorstandes mit Bestürzung an, und es sieht zu erwarten, daß auch in unserer Filiale wieder ein regeres Leben einkehren wird. Zum 2. Punkt, Agitation, wurde neben verschiedenen anderen Wünschen betont, daß man außer dem Ausbau der Organisation nach außen auch den innern Ausbau derselben im Auge behalten müsse, und dies sei nur durch ständige Versammlungen, besuch möglich, denn in der Versammlung kann man sich über alle wirtschaftlichen Fragen austauschen und dem Vorstande Direktiven geben, wie er eine erprobliche Tätigkeit entfalten könne. Nächsten alle Kollegen diese Zeilen beherzigen und von nun an vollzählig in den Versammlungen erscheinen. Möchte jeder sich in Zukunft sagen: Ohne dich geht es nicht. Dann werden auch alle Versammlungen so anregend verlaufen wie diese, und wir werden dann bald mit Stolz auf Erfolge zurückblicken können. Punkt 3: Vortrag, wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben, auch soll das Konsumvereinswesen die nächste, anfangs November stattfindende Versammlung beschäftigen. Es wird also wieder des Interessanten genug geben. Den freireisenden Kollegen in Kreisfeld, sowie den Glasarbeitern wurden je 80 Mk. bewilligt. Ein Antrag, Arbeitslosenversicherung betreffend, wurde den Delegierten zum Gewerkschaftstaktat überwiehen. Weiter wurde beschlossen, auch in diesem Jahre eine Arbeitslosenstatistik aufzunehmen und wir er-warten, daß die Kollegen, welche diese Aufnahme für den Betrieb, in dem sie beschäftigt sind, übernehmen wollen, Freitag abends 9 Uhr in der Alexanderstraße 109, I. Etage, beim Vorstand sich melden werden. Weiter machen wir bekannt, daß unser diesjähriges Stiftungsfest am Sonntag den 20. Oktober im Frankfurter Bierkeller stattfindet. Diejenigen, welche dieses Fest durch Vor-träge oder sonstige Darbietungen zu verschönern wünschen, wollen sich Freitag abends im obigen Lokale melden.

Mühlhausen. Es muß alles nichts; hier in dem schwarzen Nest kann nichts gemacht werden, die „Datsch“ sind zu dumm! Diesen von großen Bestimmungszugenden Ausruf kann man hören, wenn man den Arbeitern die Organisation empfiehlt. Daß es aber nicht vollständig aufsteht, könnte man historisch widerlegen; auch aus der

Gegenwart kann ein Beispiel gegen derartige Behauptungen an-geführt werden. Das ist die in aller Stille sich vollziehende Lohn-bewegung der hiesigen Kammingarnspinnerei. Eine Anzahl Mißstände, wie sie wohl in jeder Fabrik zu finden sind, sowie die Tatsache, daß die Arbeiter in einigen Punkten noch hinter die übrigen hiesigen Arbeiterschaft zurückstehen, hat sie endlich veranlaßt, gemeinsam Stellung zu nehmen. Allerdings haben die organisierten Kollegen schon seit Jahren die Vorbereitungen dazu getroffen. Ein Fabrikvertrauensmann wurde aufgestellt; Fabrikkonferenzen wurden abgehalten, aber die jahrelang anhaltende Krise ließ ein wirksames Auftreten nicht zu. Außer kleinen Erfolgen, wie die Einstellung eines Naturarztes infolge der Initiative der Organisierten, oder die weitere Entschädigung der Arbeiter, die unter der vorigen Jahr den Höhepunkt erreicht habenden Krise am meisten zu leiden hatten — ein Teil wurde von der Direktion sowieso entschädigt — und der gute Ausfall unserer vorjährigen Krankenkassenwahl, war unter dem bisherigen Geschäftsgehe nichts zu machen. Es sei bemerkt, daß im ganzen über 19 000 Spindeln stillstanden, daß seit Jahren Arbeiterentlassungen an der Tagesordnung waren; die Arbeiterzahl soll nach und nach von 1200 auf 700 reduziert worden sein. Daß bei einer derartigen Geschäftslage die Behandlung der Arbeiter durch die Meister und Obermeister eine brutale und oftmals ein-geradezu unverschämte war, versteht sich am Bande. Schlechtes Material, direkte und indirekte Lohnkürzungen kamen noch dazu, und die Arbeiter genötigt zu erbittern und ihnen die Notwendigkeit eines einigen Zusammengehens, das die organisierten Kollegen seit und immer wieder den Leuten vor Augen führten, zu zeigen. Als nun Ende dieses Frühjahrs das Geschäft wieder besser ging und Arbeiter eingestellt wurden, ging sofort eine von dem Vertrauens-mann einberufene Fabrikkonferenz daran, über Mittel und Wege zu beraten, wie und auf welche Weise der zu erwartende bessere Geschäfts-gang für die Arbeiterschaft auszunutzen sei. Beschlüsse wurde zuerst Saalbesprechungen und dann eine Fabrikversammlung abzuhalten. Dem Beschluß folgte die Tat auf dem Fuße. Schon die Woche darauf sehen wir die Arbeiter und Arbeiterinnen der einzelnen Säle der Reihensfolge nach, d. h. alle Tage andere, nach Arbeits-schluß in eine nahe Wirtschafft pilgern, um, wie es auf den zur Einladung dienenden Handzetteln hieß, sich über ihre Arbeitsverhält-nisse und darüber, wie dieselben zu verbessern seien, auszuprechen. Waren schon diese Besprechungen teilweise sehr gut besucht, so war man geradezu überrascht, daß die darauf folgende Fabrikversamm-lung einen Besuch von circa 400 erwachsenen Arbeitern und Arbeit-terinnen zu verzeichnen hatte. Die Versammlung nahm einen geradezu wüthigen Verlauf. Nicht wüthiges Geschimpfe war es oder Angriffe auf Personen, nein, ruhig und sachlich wurde alles besprochen und folgende Forderungen einstimmig gutgeheißen: 1. Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung; 2. Vergütung aller Versammlungen, ins-besondere bei Auslegung, d. h. des Maschinenpugens in der Spinnerei und des Fetteiserns in der Weberei; 3. Arbeits-schluß am Samstag um 5 Uhr für alle Arbeiter, ohne Abzug bei den Tagelohnarbeitern; 4. Aufhängung einer Lohn-tabelle. Eine am Schluß der Versamm-lung gewählte Kommission überreichte in Gestalt einer Eingabe obige Forderungen mit der nötigen Begründung dem Direktor. In der Eingabe war eine Frist von vier Wochen bis zur Beantwortung vorge-sehen. Nachdem dieselbe verfloßen und die Kommission, der Antwort halber, vorher bereits vorstellig geworden war, wurde die Kommission und mit ihr zugleich der Krankenkassenausschuß als Arbeiteraus-schuß ins Kontor berufen. Der Krankenkassenausschuß angeblich deshalb, weil nur 400 Arbeiter in der Versammlung an-wesend waren, also zur Vertretung der übrigen Arbeiter. Die An-wort der Direktion gipfelte darin, daß bei den enormen Verlusten, die auch die hiesige Kammingarnspinnerei während des schlechten Geschäfts-ganges erlitt, und bei dem gegenwärtigen in Wirklichkeit nicht befriedigenden Geschäfts-gang an die Genehmigung aller dieser Forderungen nicht gedacht werden könne. Insbesondere die Forde-rung der wöchentlichen Vergütung sei absolut undurchführbar. Es wurde lediglich einige Vergütung bei Versammlungen und die Auf-hängung einer Lohn-tabelle zugesagt. Die Kommission nahm in Gegenwart der Direktion hierzu keine Stellung, sondern erklärte, dies einer weiteren Fabrikversammlung, der sie Bericht zu erstatten hätte, überlassen zu wollen. Eine zweite Versammlung, von 800 bis 700 Arbeitern und Arbeiterinnen besucht, ward einberufen. Dieselbe nahm einen interessanten Verlauf. Die Kommission wurde bean-tragt, eine neue Eingabe an die Direktion zu richten, worin sämt-liche Forderungen aufrecht zu erhalten seien, mit Ausnahme der wöchentlichen Lohnzahlung, auf deren Notwendigkeit vor principiell hingerufen werden sollte. (Bisher bestand die vierwöchige Ab-rechnungsperiode und wurde nur dazwischen eine Vorschubzahlung gewährt.) Wie die Arbeiter über den größten Teil der Vertreter im Krankenkassen-Ausschuß denken, zeigt nachfolgender einstimmig genehmigter Antrag: „Die Direktion möge einen eigenen Arbeiter-ausschuß wählen lassen.“ Dieser Antrag enthielt folgende Begrün-dung: Die Versammlung ist der Ansicht, der bestehende Kranken-kassenausschuß ist im großen ganzen nicht in Stande, die Interessen der Arbeiterschaft in richtiger Weise wahrzunehmen. Die neue Ein-gabe wurde gemacht, und eine Woche darauf wurde die Kommission, und zwar diesmal beziehungsweise ohne den Krankenkassen-Aus-schuß, berufen. Die Forderungen wurden bis auf die Vergütung der Stunde am Samstag für die Tagelohnarbeiter, welche Forderung von uns mit deren schlechten Tagelöhnen motiviert war, genehmigt. Die Forderung eines eigenen Arbeiteraus-schusses wurde mit folgenden Worten den Arbeitern wohl zu wichtigen Worten abgewiesen: „Wir haben das Recht, den Krankenkassenausschuß als gesetzlichen Arbeiter-ausschuß zu betrachten; glaubt ihr, daß nicht die richtigen Leute darin sind, so habt ihr alle Jahre das Recht, andere hinein-zuwählen; übrigens habt ihr dieses (gemeint war die gegenwärtige Bewegung) auch so fertig gebracht.“ (Eines humorvollsten Zuspruchs-falls muß bei dieser Gelegenheit gedacht werden. Der die Eingabe überreichende Arbeiter vergaß, das Papier, worin die Eingabe der Sauberhaltung wegen gewickelt war, zu entzerren und übergab es mit der Umhüllung. Der Direktor muß sich dieses Wickelpapier sehr genau angesehen haben, denn er vergaß nicht, die Kommission auf einen darauf gedruckten Spruch aufmerksam zu machen. Dieser Spruch lautete: „Die Erde ist ein Himmel, wenn man den Frieden sucht, recht thut und wenig wünscht.“ Wenn dieser Spruch von den Arbeitgeberern beherzigt würde, wäre es gut. In dieser Folge wurde nun einberufen; diese war erfreulicherweise so massenhaft besucht, daß der große und schöne Saal, der zur Verfügung stand kaum hinreichte, die Arbeiter und Arbeiterinnen, die nahezu an 800 erschienen waren, zu fassen. Die Kommission erstattete ihr Bericht und wurde derselbe mit großem Beifall angenommen. Weiter aber auch das Gebären einzelner Arbeiter, die noch zu-traurigen Mut fanden, über die Kollegen, die auch für sie mit-ertraten, zu schimpfen, scharf verurteilt. Die Versammlung war durch aus von gutem Geist besetzt und manchen mochte in ihr ein Blick über die wahren Arbeiterfreunde aufgegangen sein. Zu den Worten des Direktors: „Wenn ihr Beschwerden habt, so kommt zu mir in meine Sprechstunde“, wurde, da die Lohnkommission Mandat in die Hände der Versammlung zurücklegte, auf eine Beschwernekommission gewählt. Dieselbe hat die Pflicht, Mißstände, sowie künftliche etwa vorkommende Beschwerden rohe oder ungerechte Behandlung seitens der Meister oder Obermeister der Direktion zur Kenntnis zu bringen und zu rügen. Die Arbeiter aber auch sehr gut wissen, daß ohne eine Organisa-tion auf die Dauer nichts erhalten werden kann, zeigt sich an dem dadurch, daß der Verband deutscher Textilarbeiter in der Na-

garnspinnerei heute das dreifache an Mitgliefern aufzuweisen hat und die Stammgarnspinner gegenwärtig die am besten organisierten in Augsburg sind. Die übrigen Arbeiter Augsburgs aber sollten sich daran ein Beispiel nehmen. Wärdien doch einmal alle diejenigen, die über mangelnden Zusammenhalt der Arbeiter klagen, ebenfalls Hand an Werk legen, sich vor allem selbst organisieren und dann auch ihre Nebenarbeiter veranlassen, dasselbe zu thun. Denn nur in der Organisation und durch dieselbe kann eine Einheit geschaffen werden. Also hinein in den deutschen Textilarbeiterverband. — Ihr Arbeiter, aber die ihr durch die Krise so schwer zu leiden habt, vertretet den Mut nicht, haltet aus in der Organisation und sucht euren Kollegen und Kolleginnen die Augen darüber zu öffnen, wer in erster Linie die Schuld an dem Elend der arbeitenden Klassen trägt. Haben aber die Arbeiter Augsburgs dies erkannt und eingesehen, daß nur durch festen Zusammenschluß aller dem ausbeutenden und unterdrückenden Gebahren der herrschenden Klassen Einhalt geboten werden kann, dann wird auch für sie die Morgenröthe einer besseren Zeit aufgehen! (Den Kollegen, speziell in Augsburg, wird empfohlen, obigen Bericht allen Nebenarbeitern und Arbeiterinnen lesen zu lassen.)

Greiz. (Die miserablen Zustände in den hiesigen Färbereien.) Die Färbereiarbeiter haben schon längere Zeit unter einem stauen Geschäftsgange zu leiden. Stehen diese Arbeiter so schon auf der niedrigsten Stufe der Lebenshaltung, so werden sie durch eine Krise noch viel härter getroffen, denn schon bei voller Arbeitszeit (elf Stunden) reicht der Lohn nicht zu, sich und die Familie vor dem Hunger zu schützen. Männliche Arbeiter über 20 Jahre erhalten 1,90—2,10 Mk., ganz einzelne auch bis zu 2,80 Mk., von 16 bis 20 Jahren 1,20—1,80 Mk., unter 16 Jahren 80 Pf., bis 1,10 Mk. Gewachsene Arbeiterinnen erhalten 1,00—1,50 Mk., solche unter 16 Jahren 70—90 Pf. In einigen Abteilungen wird in Accord gearbeitet und bewegen sich die Lohnsätze auch ziemlich im Rahmen der Tagelöhne. Daß diese „Löhne“ nicht ausreichen, um auch nur die notwendigsten Ausgaben befriedigen zu können, muß wohl jeder klar denkende Mensch zugeben. Es ist längst bekannt, daß diejenigen, welche bei Aufwendung aller ihrer Kräfte kaum das tägliche Brot zu verdienen vermögen, dem Stumpfsinn verfallen und nur schwer für die Organisation zu gewinnen sind. So ist es auch bei den Färbereiarbeitern. Sie lassen sich von den Unternehmern als willenloses Werkzeug behandeln. Im vorigen Winter wurde in der größten Färberei (G. Schlerer N. S.) länger als ein Vierteljahr hindurch von früh 6 bis abends 9 und 10 Uhr, Sonnabends bis 12 Uhr gearbeitet, in manchen Abteilungen ohne Frühstück und Wesperrausen. Sobald dann der Geschäftsgang etwas zurückgeht, muß der Arbeiter darunter leiden, denn die Arbeitszeit wird eingeschränkt und dem Arbeiter „natürlich“ jede Stunde vom Lohn in Abzug gebracht. Gegenwärtig wird in genannter Fabrik seit vier Wochen nur fünf Tage gearbeitet. Auch in der G. N. Jahn'schen Färberei wird bei verkürzter Arbeitszeit gearbeitet. Aber auch in Bezug auf Behandlung der Arbeiter in den hiesigen Färbereien steht es sehr schlimm aus. In erster Linie ist die G. N. Jahn'sche Färberei zu nennen, welche auch in der Wohnumgebung auf dem tiefsten Niveau steht. Nicht nur die größten Beschimpfungen sind dort selbst üblich, sondern es geht auch dann und wann einmal Prügel und Maulschellen; sogar verheiratete Männer schämt man sich nicht einmal zu schlagen. Unlängst kamen einige Stücke Ware retour und machte der Färbereimeister Schelling, welcher ungefähr 25 Jahre alt ist, einem verheirateten Arbeiter den Vorwurf, daß er daran schuld sei. Der Arbeiter verteidigte sich gegen diese Beschuldigung, wie es jeder andere Mann, der sich in seinem Rechte weiß, ebenfalls würde. Dabei machte er den Färbereimeister Schelling auf den mutmaßlichen Grund des Verderbens der Ware aufmerksam, nämlich freilich der Färbereimeister nach Meinung des betreffenden Arbeiters selbst die Schuld daran trägt. Das trug dem Arbeiter zunächst den Titel „Lausejunge“ ein. Dann sollte er noch zur Musterprobe hinausgeschickt werden. Als er sich wieder in der Färberei befand, kam ihm Schelling nach und stellte ihn zur Rede; wie er angesichts der anwesenden Leute sich erdreistete, ihn auf eine derartige Weise bloßzustellen. Als der Arbeiter seine Handlungsweise rechtfertigen wollte, schlug ihn Schilling mit der Faust ins Gesicht; daß ihm Hüften und Sehen verging. Der Arbeiter suchte sich zu verteidigen, mußte aber flüchten. Der rohe Mensch verfolgte nun den schwächlichen Mann und schlug ihn noch wiederholt ins Gesicht, versuchte ihn auch mit Füßen zu treten. Der mißhandelte Arbeiter befand sich in einem jämmerlichen Zustand, die Augen waren mit Blut unterlaufen. Er begab sich in ärztliche Behandlung und war mehrere Tage erwerbsunfähig. Es muß aber auch bemerkt werden, daß dort unter hundert Arbeitern kaum ein Organisierte ist. Und die Herren wissen ganz genau, daß sie mit diesen Arbeitern machen können, was sie wollen. Würden diese Arbeiter sich Mann für Mann dem Deutschen Textilarbeiterverband anschließen und würden sie sich politisch organisieren, so würde es bald anders werden.

Theroc. Eine nur schwach besuchte Mitglieberterversammlung der Textilarbeiter und Arbeiterinnen fand am Dienstag abend im Vereinslokal bei H. Müß statt. Nach der Neuwahl zweier Revisoren und einer Botin erhielt Herr Rohrhirsch zu seinem Vortrage über „Die Frauenfrage“ das Wort. Der Redner würde mit Beifall belohnt. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten fand Schluß der Versammlung statt.

Reustadt a. O. Der am 31. August im Saale des Brauereibesitzer Herrn Bulner tagenden öffentlichen Textilarbeiterversammlung, die von über 800 Arbeitern und Arbeiterinnen besucht war, erstattete Memel über die mit der Firma S. Fränkel gepflogenen Verhandlungen, entstanden durch eine in einer kürzlich abgehaltenen Versammlung der Handwerker der Firma S. Fränkel verfaßten Resolution, Bericht. Aus demselben ging hervor, daß von seiten der Firma anerkannt wurde, daß mit den vom Genossen Memel festgestellten Wochenlöhnen von fünf, sechs, sieben und acht Mark nicht auszukommen sei, und ver sprach man auch auf diese Artikel eine Lohnverbesserung. Trotzdem wurde kürzlich von einem Leithaber der Firma Genossen Memel erklärt, daß infolge des schlechten Geschäftsganges eine Lohnverbesserung nicht stattfinden könne, zumal die von Genossen Memel aufgestellten Artikel veraltet, schon längere Jahre in Arbeit befindliche sind. Von jedem Fortschritt der Technik und jeder Verbesserung des Maschinenwesens wird Gebrauch gemacht, aber von einer Aufhebung des veralteten Lohnsystems will man nichts wissen. Auf eine Einwendung des Genossen Memel, daß auch Artikel dabei wären, welche unter Regime des Direktors Dreßler ausgegeben sind, antwortete Fabrikbesitzer Max Pihkus: „Nun ja, das ist Dampfarbeit.“ Also stellt man an die mühen abgerackerten Weber nicht mehr menschenwürdige Forderungen, sondern es wird sogar nur machinemäßig verlangt. Eine wahrhaft göttliche Weltordnung! Fabrikbesitzer Max Pihkus äußerte dann noch zum Genossen Memel, daß in Falle es einem schlecht gehe, er sich nur an ihn wenden solle, er zahle da gerne zwei oder drei Monate Miete. O, ihr glücklichen Weber, ihr könnt hungern, dagegen könnt ihr euch durch Beitelieren Wohnung verschaffen. Bei diesem Punkt der Tagesordnung gestanden noch mehrere sich zu Worte meldenden Redner in schärfster Weise die in der Textilbranche bestehenden Verhältnisse. Punkt zwei der Tagesordnung: Zweck der Organisation, erledigte Kollege Krähitz aus Landshut in einem 1 1/2 stündigen Vortrage. Er forderte zum Schluß alle Anwesenden auf, dem Deutschen Textilarbeiterverband beizutreten. Brandender Beifall lohnte dem Redner für seine vorzüglichen Ausführungen. Die Forderung aus der Mitte der Versammlung eingegangene Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: Die heute den 31. August im Saale des Herrn Bulner hier tagende öffentliche Textilarbeiterversammlung, welche von über 800 Personen besucht ist, hat ihre Wünsche darüber ausgesprochen, daß das den Webern, welche nur fünf, sechs, sieben und acht Mark verdienen, gegebene Versprechen, es würde ihnen bald zugestanden werden, nicht gehalten wurde. Die Versammelten

sind ferner nicht gewillt, mit sogenannten Beitelieren an den Fabrikherren heranzutreten, wenn ihr Arbeitsverdienst zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts nicht ausreicht. Die Versammelten erklärten weiter, nicht eher zu ruhen, bis bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen von seiten der hiesigen Firma S. Fränkel gewährt werden und verpflichten sich dieses nur zu erreichen durch Schaffung einer Organisation. Ferner soll der hiesige Magistrat aufgefordert werden für die Familien derjenigen, die durch Unverschulden aus dem Arbeitsverhältnis der Firma S. Fränkel herausgedrängt werden und zum Wandelab greifen müssen, auskömmliche Sorge zu tragen.“ Nachmals die Anwesenden auffordernd, der Organisation beizutreten, schloß der Vorsitzende Memel die Versammlung.

Bausa. Die hiesige Filiale scheint lebensfähig werden zu wollen: nach verschiedenen verunglückten Versammlungen endlich eine gut besuchte. Eine solche hat freilich auch not. Galt es doch, einen ersten Vorsitzenden, einen Kassierer und drei Beisitzer zu wählen, welche in den Kollegen Franz Schmidt, Richard Fensel, Franz Wölkel, Albert Hegler, und Karl Schultze gefunden wurden. Das Amt des ersten war gleich zu Anfang verwaist, indem der feinerzeitige Inhaber, Hermann Gschner, herzlich wenig in Aktion getreten ist. Der selbsterwählte Kassierer hat sein Domizil wo anders aufgeschlagen, weshalb auch für diesen Ersatz geschaffen werden mußte; die Beisitzer fungierten bis dato noch nicht. Von sechs Mitgliefern, welche im Februar den Anfang machten, liegt die Zahl am Schlusse des 2. Quartals auf 75 und sie dürfte infolge der letzten öffentlichen Textilarbeiterversammlung, in welcher Herr J. Potorny aus Zwettau über „Die wirtschaftliche Krise und die Arbeiterklasse“ referierte, auf 90 gestiegen sein. An den Mitgliefern liegt es nun, die Filiale durch Zuzug neuer Kollegen noch mehr zu stärken, um denen anderer Orte nicht nachzusehen und in der Organisation ein würdiges Glied zu sein und zu bleiben.

Posamentiererbewegung.

Buchholz. Sonnabend den 14. September fand eine Versammlung der hiesigen Filiale mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag des Kollegen Martin Hermann über: „Die Ursachen der schlechten Geschäftsperiode“; 2. Diskussion; 3. Die Stellung der auswärtigen Posamentierer zur Erzgebirgsfrage; 4. Verschiedenes. Der Vortragende brachte zunächst das Verhältnis der beteiligten Staaten zu einander zur Sprache, gab dann eine Statistik über Ein- und Ausfuhr unserer Industrie und besprach das Verhältnis der Hausindustrie von früher zur Massenherstellung von heute, indem er zeigte, wie uns die Technik allmählich die Maschinen bis zur heutigen Vollendung brachte, wodurch uns eine immense Ueberproduktion erwuchs, welche zu den heutigen Krisen führte. Es sei das aber nicht allein der Technik zuzuschreiben, sondern die Gleichgültigkeit der Arbeiter trage die Hauptschuld daran, denn, so führte Redner aus, hätte von je her die Organisation mit den Erzeugnissen der Technik gleichen Schritt gehalten, so hätte sich demgemäß auch eine Verkürzung der Arbeitszeit erzielen lassen. Zum Schluß forderte Redner noch auf, trenn und fest zur Organisation zu halten. Er erntete für den wohlgeklungenen Vortrag reichen Beifall. In der darauf folgenden Diskussion kam hauptsächlich der zuletzt vom Kollegen M. Hermann in Nr. 35 des „Textilarbeiters“ zum Ausdruck gelangte Artikel zur Sprache. Dieser Artikel wurde von seiten des Herrn Reichelt mit einem Nachwort versehen, welches allseitige Mißbilligung fand. In diesem Nachwort wird so zu sagen den Erzgebirger Kollegen der Vorwurf gemacht, daß sie nichts zur Verbesserung ihrer Lage thäten, sondern es anderen überlassen wollten, wogegen natürlich allseitig Verwahrung eingelegt wurde. Es wurde seitens der Versammelten wohl anerkannt, daß Herr Reichelt als Vorsitzender des Agitationskomitees von Sachsen dem Verbands schon große Dienste geleistet hat, doch sei nicht zu verlangen, daß er die näheren Verhältnisse der erzgebirgischen Posamentierer kenne, indem er doch in letzter Zeit hier niemals anwesend war. Es wird nun folgender vom Kollegen Bruno Weißbach eingebrachter Antrag einstimmig angenommen: „Die Kollegen von Buchholz erklären sich mit der vom Kollegen M. Hermann in Nr. 35 des „Textilarbeiters“ gebrachten Ausführungen vollkommen einverstanden und wünschen, daß sich Kollege Reichelt in Zukunft in Sachen der Posamentierer-Angelegenheiten etwas neutral verhalten möge, da ihm die genaue Kenntnis der Posamentiererverhältnisse abgesprochen werden muß, und zwar hauptsächlich der erzgebirgischen.“ In Sachen der Erzgebirgsfrage wird allgemein vorgeschlagen, eine Konferenz der beteiligten Ortschaften in Annaberg abzuhalten, was vom Kollegen M. Hermann zum Antrag erhoben wird. In diesem Zweck wird ein Komitee gewählt, welches aus den Kollegen Hermann, Silberbrand, Berner, Mann und Bösch besteht. Zu Punkt „Verschiedenes“ wurden noch einige Mißstände besprochen, worauf der Vorsitzende die Versammlung schloß.

Trotz des geharnischten von Herrn Weißbach gestellten und von der Filialversammlung einstimmig angenommenen Antrags, nach welchem ich mich in Zukunft wegen meiner Unfähigkeit, die erzgebirgischen Posamentiererverhältnisse zu kennen, in Sachen der Posamentiererangelegenheiten neutral verhalten soll, erlaube ich mir für heute davon noch keinen Gebrauch zu machen.

In Gegenseit habe ich es in Anbetracht dieses einstimmig angenommenen Antrags erst recht für meine Pflicht, das zu sagen, was ich für dringend notwendig halte.

Wer meine Anmerkung in Nr. 35 mit offenen Augen und ohne Hintergedanken gelesen hat, wird nicht begreifen können, wie man zur Stellung und Annahme eines solchen Antrags kommen kann. Was ich dort gesagt habe, halte ich auch heute noch Wort für Wort aufrecht, weil etwas anderes, wie ich dort in Vorschlag gebracht habe, trotz meiner Unkenntnis, nicht unternommen werden kann, sollte es aber dennoch der Fall sein, warum hat man es dann bis heute noch nicht gethan?

Man wird mir vielleicht antworten, weil wir keine Mittel hatten, trifft dieses aber denn zu? Nein und abermals nein! Wohl mögen die Buchholzer und Annaberg'sche Posamentierer keine Mittel gehabt haben, aber dann mußten sie wissen und haben es auch früher gewußt, daß ein Agitationskomitee sächsischer Textilarbeiter und Arbeiterinnen, vorhanden ist, welches in dieser Beziehung einspringen würde, was es auch früher gethan hat.

Oder ist letzteres, ihr Herren Buchholzer Kollegen, nicht wahr? Hat man denn ganz vergessen, daß es gerade das sächsische Agitationskomitee war, welches die heute noch in Buchholz und Annaberg bestehende Organisation in die Bahnen leitete? War es nicht der kenntnislose Reichelt, der die erste Versammlung mit Frau Greifenberg in Buchholz abhielt und ganz gute Erfolge erzielte? War es nicht das Agitationskomitee sächsischer Textilarbeiter und Arbeiterinnen, welches Frau Greifenberg, Schöpflin etc. zur Verfügung stellte? Und war denn die Organisation, wo man den Rat des kenntnislosen noch einholte, nicht besser oder sagen wir stärker als heute?

Zum Beweis erlaube ich mir einige Zahlen anzuführen. Im Januar 1900 hatten wir in Buchholz 112, im Februar und März nach der bezogenen Mitgliederzahl sogar 180 Mitglieder. Heute sind es noch ganze 27. In Annaberg hatten wir 100, heute noch 88. Dieser Rückgang würde mir gegenüber immer damit entschuldigend, daß er einestheils in der Beitragsrückzahlung, andererseits in dem Lohnmangel und der kolossalen Dummheit und Gleichgültigkeit der Kollegen und Kolleginnen in Bezug auf die gewerkschaftliche Bewegung seine Ursache habe.

Das mit oder durch diese 60 Personen allein die Verhältnisse der erzgebirgischen Posamentierer nicht gebessert werden können, ist klar. Klar sollte aber auch sein, daß sie dazu beitragen können, andere Verhältnisse zu schaffen, wenn sie alles aufbieten, den verlorenen Boden wieder zu gewinnen und noch neuen dazu erobert helfen, was aber nicht erst geschehen soll, wenn ein erzgebirgischer

Posamentiererkonföderation durch einen 10 oder 20 Pf. Beitrag geschaffen ist, sondern dadurch, daß man sofort an die notwendige Aufklärungsarbeit unter den Kollegen und Kolleginnen beginnt, die aber nur, weil man Lokale zur Abhaltung von Versammlungen nicht erhalten kann, darin bestehen kann, daß man mit einem gut gehaltenen, von den Posamentierern des Erzgebirges selbst zusammengestellten Flugblatt von Haus zu Haus, von Stube zu Stube geht, um so die Kollegen und Kolleginnen für die Organisation zu gewinnen. Die dazu erforderlichen Mittel würde das Agitationskomitee oder, wenn dieses nicht allein dazu in der Lage wäre, ganz gewiß die Zentral-Kasse auf Grund eines an sie herantretenden Antrages bewilligen. Sollte aber Herr Weißbach, sowie die anderen Buchholzer Kollegen bessere Vorschläge haben, die dortiger Kollegen und Kolleginnen für die Organisation zu gewinnen, dann heraus damit! Beschranze man sich aber nicht wieder hinter die Mittellosigkeit!

Zeige man dem kenntnislosen Herrn Reichelt, daß man schloher ist als er und rüde man heraus mit dem entworfenen Plan! Ich derselbe besser als der meineig, dann will ich mich gerne, ja sehr gerne als der Beschlagene ergeben.

Die Geschwacklosigkeit, wie als Vorsitzender des Agitationskomitees sozusagen zu verhalten, in Agitationssachen dementsprechend und meine Ansicht zum besten zu geben, scheint ich den ehrenwürdigen erzgebirgischen Kollegen.

H. Reichelt.

Bei der Firma B. Vollmer in Berlin sind Differenzen auszubringen. Zuzug ist zu vermeiden.

Ein Hand- und Stuhlarbeiter, welcher selbstständig arbeitet und die Stelle eines ersten Gehilfen bekleiden kann, findet dauernde und angenehme Stellung in St. Gallen (Schweiz).

Ein Tisch- und Handstuhlarbeiter findet Stellung zu Mitte Oktober in Zürich (Schweiz).

Näheres im Zentralarbeitsnachweis der Posamentierer in Berlin, Alle Jakobstraße 66 bei Witzfel.

Kopfhagen. (Situationsbericht.) Die Verhandlungen des hiesigen Fachvereins der Posamentierer mit dem Fabrikantenverein sind nun beendet; das Ergebnis ist folgendes: 1. neunzehntägiger Arbeitstag (neun volle Arbeitsstunden). 2. 24 Kronen Minimumlohn (über 22 Kronen, für neuangelegte Gehilfen das erste Jahr 20 Kronen). 3. Vier Festtage, wie Weihnacht, Oftern, Pfingsten und Neujahr, wird nichts abgezogen. Für Feiertage, wie Gründonnerstag, Karfreitag, Himmelfahrtstag und gr. Zuspätkommen haben die Meister das Recht, eine Gehaltsabsetzung von sechs Stunden zu verlangen, infolgedessen eine halbe Stunde Frühstückspause. 4. Für Ueberarbeit bis zu vier Stunden im Tage wird die Stunde mit 50 Proz., was über diese Stundenzahl ist, mit 100 Proz., extra vom Lohn, den die Gehilfen erhalten, bezahlt. Sonntagsarbeit wird mit 50 Proz. Extra-Vorhauflage bezahlt, eine halbe Stunde Frühstückspause mit einberechnet. Die Vorhauflage für festgesetzte nach einem für alle Werksstellen geltenden gleichartigen Preis tarant. 5. Minimumarbeitslohn ist für Akkordarbeiter in der ersten Zeit auf sechs volle Stunden mit Beschäftigung oder Bartgeld von 50 Cents die Stunde bemessen. 6. Auf Werksstellen, wo Lohn- und Vorhauflage angewendet wird, soll dieses nicht gemischt zur Anwendung kommen, d. h. entweder sollen alle Stuhlarbeiter auf Accord, oder auf festen Lohn stehen. Dasselbe gilt auch für die auf der Drehbahn beschäftigten Gehilfen. Diese Bestimmung soll jedoch nur auf Werkstellen angewendet werden, wo die Akkordarbeiter Klagen und sich benachteiligt fühlen. In diesen Fällen soll der Fachverein die Sache untersuchen, eventuell zusammen mit dem Meisterverein suchen, den Streit beizulegen. Wäre dies nicht, so wird die Sache einem Schiedsgericht, bestehend aus gleichberechtigten Arbeitnehmern und Arbeitgebern, übergeben, was dieses bestimmt, ist für beide Parteien maßgebend. Weibliche Personen dürfen nicht auf dem Stuhl oder in der Drehbahn beschäftigt werden, wenn sie nicht die übliche Lehrzeit durchgemacht haben und nach Beendigung derselben den gleichen Lohn wie die männlichen erhalten. Die Zahl der Gehilfen im Verhältnis zu dem der Werksstellen ist festgesetzt auf zwei Gehilfen einen Lehrling, zwei bis vier Gehilfen zwei Lehrlinge, vier bis acht Gehilfen drei Lehrlinge usw. Akkordarbeiter laufen, führen und bezeichnen selbst ihre Lohnbücher auf. Die Kündigungssfrist beträgt acht Tage. Die Aukerelunft gilt bis zum 1. September 1903 und gilt von da ab fortlaufend, bis eine Partei am 1. Juni zum 1. September kündigt. Für Akkordarbeiter beträgt die Erhöhung der Preise von 6 bis 22 Prozent. Außerdem bekommen sie eine Extravergeltung für Helfer für einzelne Arbeiten bis zu fünf Ellen 15 Cents, für Komplettierer bis zu 10 Ellen von 20 bis 80 Cents. Ebenfalls sind die Meister verpflichtet, Wasser- und Spindnäpfe in genügender Zahl anzuschaffen, und ist jeder Kollege verpflichtet, nur diese zu benutzen und alles Spucken auf den Boden zu unterlassen. Trotzdem die Herrr Fabrikanten am Anfang gar keine besondere Lust zeigten, sich mit dem Fachverein in irgendwelche Verhandlungen einzulassen, so fanden sie es dann doch vorteilhafter, dem einstimmigen Zusammenhalt der Kollegen Rechnung zu tragen und mit denselben zu verhandeln. — Wenn wir auch von einigen Forderungen etwas abgesehen haben, so ist doch das Resultat, was wir zu verzeichnen haben, ein ganz ansehnliches zu nennen. Das über die hiesige Lage. — Bezüglich der Widerung aus Köln muß ich bemerken, daß mein Artikel in Nummer 35 des „Textilarbeiters“ vollständig falsch angefaßt wurde. Ich kritisierte mir die ewigen Weibereien unter den Kollegen und muß heute beifügen, daß solche Fäulereien auch der deutschen Bewegung großen Schaden zufügen würden, sogar wie der deutschen. Es ist doch einerlei, in welchem Lande man ist, als Arbeiter haben wir überall mit einem mehr oder weniger unverschämten Ausbeutertum zu kämpfen. Selbstverständlich können und müssen wir dann auch nur das eine Ziel haben, uns den Unterdrückten gegenüber eine möglichst sichere Position zu schaffen, welche um so sicherer wird, je mehr wir zusammen halten. Und je weniger in einem Berufe thätig sind, um so leichter muß es doch sein, zu einem Einverständnis zu kommen, und sich nicht immer unter sich selbst zu bekämpfen. Es soll auch jeder seine freie Meinungsäußerung haben, deshalb braucht man noch lange nicht auf seinem Lebensbrot herumzuhaben. Hier ist es so zu sagen auch das erste mal, daß man den Meistern gegenüber etwas bestimmter aufgetreten ist, und das Resultat muß ein ausgezeichnetes genannt werden. Dies wäre war meine Auffassung.

H. Schöpfer.

Budapest. Um die schriftliche wie persönliche Nachfrage zu befriedigen, haben wir eine Arbeitsvermittlung für Budapest errichtet, vermittelt aber auch Arbeitskräfte nach der Provinz. Damit des Unternehmens von Erfolg gekrönt sei, werden die Posamentiererkollegen wie Arbeitsnachweis-Kommissionen der Posamentierer ersucht, sich nur an die Adressen: Fachverein der Budapest'scher Posamentierer und Schuhmacherarbeiter, Budapest VII, Besselenyig. 57, zu wenden. Die Vereinsleitung.

Soziales.

Ueber einen drastischen Fall von Unternehmerrödie berichtet der katholische „Arbeiter“ aus dem Wiesenthal: In einem industriereichen Orte am Fuße der hohen Wälder liegt sich ein Arbeiter in einer Weberlei einfließen mit dem seitens der Geschäftsleitung gegebenen Versprechen, daß ihm auch der selbständige Lohn von 2 Mk. 50 Pf. bezahlt werde. Beim ersten Zahlung wurden dem Arbeiter 2 Mk. 20 Pf. bezahlt und erst nach monatelangen Warten und wiederholtem Bitten eine Erhöhung von 10 Pf. pro Tag genehmigt. Diese 2 Mk. 30 Pf. blieben bis zum Tage seiner Entlassung resp. Austrittes, also etwa volle 1 1/2 Jahre. Die Kündigung geschah am Tage vor Maria Himmelfahrt mit Rücksicht auf die Nichtabhaltung des gegebenen Lohnversprechens. Am Abend desselben Tages fragte der Arbeiter nun Urlaub für den kommenden Tag, da er beabsichtigte, diesen Feiertag zum Antritt seiner weiteren Arbeitstage zu benutzen. Vom Obermeister, der schon in seiner früheren Stellen eine Weiblichkeit unter der Arbeiterschaft in der Weise sich erlaubte, daß dieselben lieber seinen Mühen als das Gehalt sahen und dies auch zum Ausdruck brachten, erhielt er jedoch die Antwort, daß von einem Feiertage keine Rede sein könne und dies schon garnicht, da morgen Feiertag sei. Er verfertigte also dem katholischen Arbeiter einen

